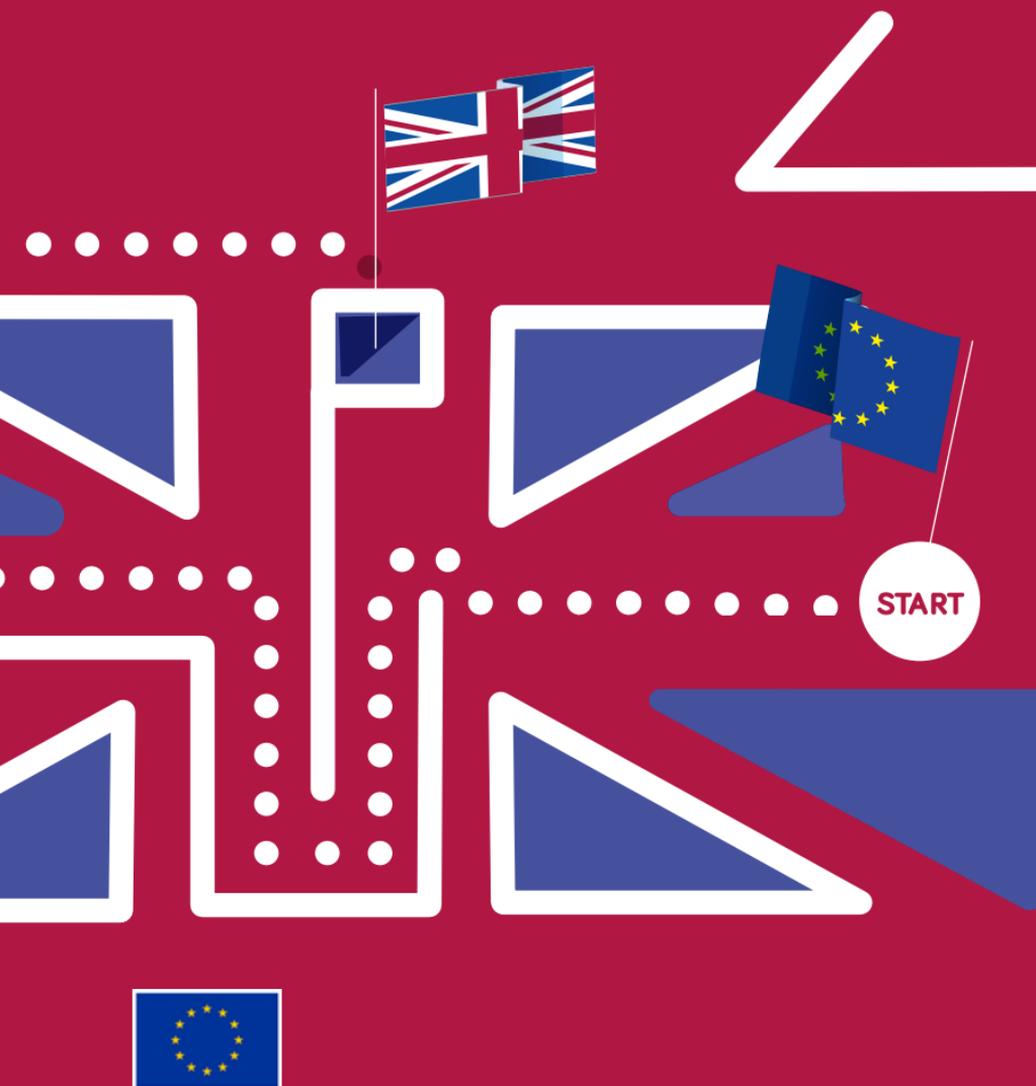


BREXIT

Was Sie wissen müssen,
wenn Sie als EU-Bürger/in im
Vereinigten Königreich leben



1 Ich bin Staatsbürger/in eines EU-Mitgliedstaats und lebe im Vereinigten Königreich. Wie wird sich der Brexit auf mich auswirken?

Seit dem 1. Februar 2020 ist das Vereinigte Königreich nicht mehr Teil der EU. Die Bedingungen für den Austritt haben die EU und das Vereinigte Königreich im Austrittsabkommen, dem sogenannten „Brexit Deal“, ausgehandelt. Demzufolge wird das EU-Recht – und damit auch das Recht auf Freizügigkeit (!) – bis zum Ende der vereinbarten **Übergangszeit** (d. h. bis zum 31. Dezember 2020 (?)) auf das Vereinigte Königreich weiter angewandt und auch weiterhin dort gelten.

Sobald das EU-Recht nach Ablauf der Übergangszeit keine Anwendung mehr auf das Vereinigte Königreich findet, endet auch die Freizügigkeit zwischen EU und VK (welche Fälle im Austrittsabkommen geregelt sind, wird unter Punkt 2 dargelegt). Das Vereinigte Königreich hat klar zu verstehen gegeben, dass es ab diesem Zeitpunkt keinen freien Personenverkehr mehr geben wird. Betroffen sein werden davon EU-Bürgerinnen und -Bürger und deren Familienangehörige aus Nicht-EU-Ländern/dem EWR/der Schweiz (sogenannte Drittstaatsangehörige), die im Vereinigten Königreich leben, sowie in der EU lebende britische Staatsbürger.

2 Was passiert nun, da das Austrittsabkommen in Kraft ist?

Das Austrittsabkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich schützt den Aufenthaltsstatus von EU-Bürgerinnen und -bürgern, die **vor Ablauf** der Übergangszeit ins Vereinigte Königreich eingereist sind. Diese können nun einen neuen Aufenthaltsstatus nach britischem Einwanderungsrecht beantragen. Um dies zu gewährleisten, hat die britische Regierung für EU-Bürger ein **Verfahren zur Beantragung eines Rechts auf Aufenthalt im Vereinigten Königreich (das „EU Settlement**

(!) Die Arbeitnehmerfreizügigkeit ist einer der zentralen Grundsätze des EU-Rechts. Sie ermöglicht es den EU-Bürgerinnen und -Bürgern, in einem anderen Land der EU Arbeit zu suchen, ohne Arbeitserlaubnis dort einer beruflichen Tätigkeit nachzugehen und nach Ende des Arbeitsverhältnisses dort wohnen zu bleiben. Auch beim Zugang zu Beschäftigung, bei den Arbeitsbedingungen und bei allen anderen sozialen und steuerlichen Vorteilen werden sie behandelt wie die Staatsangehörigen ihres Gastlandes.

(?) Dem Austrittsabkommen zufolge kann das Vereinigte Königreich eine Verlängerung der Übergangszeit um ein oder zwei Jahre beantragen, wenn dieser Antrag vor dem 1. Juli 2020 gestellt wird.

Scheme“) geschaffen, das auf dem zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich geschlossenen Austrittsabkommen beruht.

Hierbei handelt es sich um ein gebührenfreies Antragsverfahren des britischen Innenministeriums, das so gut wie alle EU-Bürgerinnen und -Bürger mit Wohnsitz im Vereinigten Königreich durchlaufen müssen, um sich weiterhin rechtmäßig im Vereinigten Königreich aufhalten zu können. Wird Ihrem Antrag im Rahmen dieses Verfahrens stattgegeben, wird Ihnen je nach Dauer Ihres bisherigen Aufenthalts im Vereinigten Königreich eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis („**settled status**“) oder eine vorübergehende Aufenthaltserlaubnis („**pre-settled status**“) erteilt. Antragsfrist ist der **30. Juni 2021**. Sollten Sie bis dahin keinen Antrag im Rahmen dieses Verfahrens gestellt haben, ist Ihr Aufenthalt im Vereinigten Königreich künftig womöglich nicht mehr rechtens.

Alle Unionsbürgerinnen und -bürger sowie deren Familienangehörige, die vor Ablauf der Übergangszeit ins Vereinigte Königreich einreisen und **nach dem 31. Dezember 2020** dort bleiben wollen, **müssen deshalb diesen neuen Aufenthaltsstatus beantragen**.

3 Wann wird eine dauerhafte, wann eine vorübergehende Aufenthaltserlaubnis erteilt?

Hauptkriterium bei diesem Verfahren ist die Dauer des Aufenthalts im Vereinigten Königreich: Das Innenministerium wird überprüfen, wie lange Sie sich bislang im Vereinigten Königreich aufgehalten haben und nicht, was Sie dort getan haben. Damit hängt der Status bei diesem Verfahren **nicht** von Ihrer Beschäftigung ab oder davon, ob Sie Sozialleistungen erhalten oder über eine private Krankenversicherung ^(?) verfügen.

- ▶ Dies bedeutet, dass EU-Bürgerinnen und -Bürger sowie deren Familienangehörige, die sich mindestens fünf Jahre lang ununterbrochen im Vereinigten Königreich aufgehalten haben, eine **dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung** erhalten dürften. Der fünfjährige Aufenthalt im Vereinigten Königreich muss nicht in den vorangegangenen fünf Jahren liegen, denn auch Personen, die sich zu einem früheren Zeitpunkt fünf Jahre lang im Vereinigten Königreich aufgehalten haben und jetzt

(?) D. h. einen „umfassenden Krankenversicherungsschutz“.

Anträge für eine dauerhafte
Aufenthaltserlaubnis müssen bis zum
30. Juni 2021
gestellt werden



Was Sie wissen müssen, wenn Sie als EU-Bürger/in im Vereinigten Königreich leben

nicht mehr dort leben, können einen Daueraufenthaltsstatus beantragen ⁽⁴⁾.

- ▶ Wer weniger als fünf Jahre im Vereinigten Königreich gelebt hat, wird eine **vorübergehende Aufenthaltserlaubnis** beantragen müssen. Diese ermöglicht es, im Vereinigten Königreich zu bleiben und eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis zu beantragen, sobald fünf Jahre ununterbrochenen Aufenthalts erreicht sind.

Wer eine dauerhafte oder vorübergehende Aufenthaltserlaubnis beantragt, muss seine Staatsangehörigkeit und Identität nachweisen und sich einer kriminalpolizeilichen Kontrolle unterziehen.

Selbst wenn Sie bereits im Besitz eines vom Vereinigten Königreich ausgestellten dauerhaften Aufenthaltstitels (d. h. eines „PR documents“ oder einer „PR card“) für EU-Bürger sind, **müssen Sie** einen Antrag auf dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung („settled status“) stellen. Irische Staatsbürger oder Personen, die bereits einen unbefristeten Aufenthaltstitel („Indefinite Leave to Remain“, ILR) besitzen ⁽⁵⁾, **müssen keinen Antrag** stellen, können dies aber tun, wenn sie wollen. Wer die Staatsangehörigkeit des Vereinigten Königreichs und eines Mitgliedstaats der EU27 (doppelte Staatsangehörigkeit) besitzt, muss keinen Antrag stellen, da er sich aufgrund seines britischen Passes im Vereinigten Königreich aufhalten kann.

Fristen: Sie müssen Ihren Antrag bis zum **30. Juni 2021** stellen. Wird ein Antrag vor dem 30. Juni 2021 abgelehnt, können Sie so oft einen neuen stellen, wie zur Behebung des jeweiligen Problems erforderlich, oder den Bescheid bei einem unabhängigen Richter für Einwanderungsfragen („Immigration Judge“) anfechten. Wird Ihr Antrag nach dem 30. Juni 2021 abgelehnt, können Sie keinen erneuten Antrag stellen, sondern den Bescheid nur anfechten. Wird dem Antrag stattgegeben, können „nahe“ Familienangehörige, die sich bis dahin nicht im Vereinigten Königreich aufgehalten haben, künftig jederzeit zu Ihnen ins Vereinigte Königreich nachziehen. „Nahe“ Familienangehörige sind Ehegatten, eingetragene Lebenspartner, Angehörige in aufsteigender und absteigender

⁽⁴⁾ Dem Austrittsabkommen zufolge können Personen, die sich dauerhaft im Vereinigten Königreich aufhalten, ihren Aufenthalt fünf Jahre lang unterbrechen.

⁽⁵⁾ Ein unbefristeter Aufenthaltstitel verliert seine Gültigkeit, wenn der Inhaber sich länger als zwei Jahre ununterbrochen außerhalb des Vereinigten Königreichs aufhält.

Linie, dauerhafte Lebenspartner und künftig geborene oder adoptierte Kinder.

4 Wie beantrage ich eine dauerhafte („settled“) oder vorübergehende („pre-settled“) Aufenthaltserlaubnis?

Die Anträge sind gebührenfrei. Sie müssen lediglich auf einem Computer, einem Tablet oder einem Smartphone einen Online-Antrag ausfüllen.

Vom Innenministerium werden drei Dinge überprüft: 1) Ihre Identität 2) Ihr Aufenthalt im Vereinigten Königreich und 3) etwaige Strafregistereinträge.

1) Identität

Auf dem Antrag anzugeben sind Ihre persönlichen Daten (Name, Staatsangehörigkeit, Kontaktdaten, nationale Versicherungsnummer). Identität und Staatsangehörigkeit sind entweder mithilfe Ihres Reisepasses (alle Nationalitäten) oder Ihres nationalen Personalausweises (Antragsteller aus dem EWR/der Schweiz) zu bestätigen. Hierzu haben Sie folgende Möglichkeiten:

- ▶ Sind Sie im Besitz eines gültigen biometrischen Reisepasses oder Personalausweises (erkennbar an diesem  Zeichen), können Sie diesen mit einem neueren Android-Gerät oder einem iPhone mithilfe der **Home Office EU Exit: ID Document Check app** einscannen.
- ▶ Haben Sie zwar einen biometrischen Reisepass oder Personalausweis, aber kein neueres Android-Gerät oder iPhone, können Sie Ihr Ausweispapier an einer der vom Innenministerium aufgelisteten Stellen einscannen.
- ▶ Hat Ihr Reisepass oder Personalausweis keinen Chip mit biometrischen Daten, müssen Sie Ihr Ausweispapier dem Innenministerium zur Prüfung vorlegen. Das Innenministerium wird es an Sie zurücksenden, sobald es eingescannt ist.

Bei der Antragstellung müssen Sie auch ein Digitalfoto von sich hochladen.

2) Aufenthalt im Vereinigten Königreich

Ihren Aufenthalt im Vereinigten Königreich müssen Sie entweder durch Angabe Ihrer nationalen Versicherungsnummer („NiNo“,

Was Sie wissen müssen, wenn Sie als EU-Bürger/in im Vereinigten Königreich leben

Nationale Insurance Number) oder, falls Sie keine solche besitzen, einen anderen schriftlichen Beleg nachweisen. Bei Angabe Ihrer NiNo wird automatisch ein Abgleich mit ihren Datensätzen bei HMRC und beim Department of Work and Pensions (DWP) der vergangenen sieben Jahre vorgenommen, um festzustellen, ob es für Ihren Aufenthalt im Vereinigten Königreich dort einen Nachweis gibt. Ein solcher Abgleich ergibt aber mitunter – trotz eines Aufenthaltes im Vereinigten Königreich – keinen Treffer, und für den Fall, dass Sie einen mehr als sieben Jahre zurückliegenden Aufenthalt im Vereinigten Königreich geltend machen, helfen Ihnen die automatischen Prüfungen ohnehin nicht weiter. In einem solchen Fall müssen Sie schriftliche Nachweise vorlegen, aus denen hervorgeht, dass Sie im Vereinigten Königreich leben oder gelebt haben. Für welchen Zeitraum der Aufenthalt im Vereinigten Königreich nachgewiesen werden muss, hängt davon ab, ob Sie eine dauerhafte oder eine vorübergehende Aufenthaltsgenehmigung beantragen.

Bei Beantragung einer dauerhaften Aufenthaltsgenehmigung („settled status“) müssen Sie nachweisen, dass Sie sich **fünf Jahre ununterbrochen** im Vereinigten Königreich aufgehalten haben. Sollten sich bei der automatischen Fünfjahresaufenthaltsüberprüfung anhand Ihrer NiNo Lücken ergeben oder Sie nicht über eine NiNo verfügen, müssen Sie zur Schließung dieser Lücken möglicherweise zusätzliche schriftliche Nachweise (wie Rechnungen von Versorgungsunternehmen) beibringen. Diese können bei der Online-Antragstellung eingescannt und hochgeladen werden.

Beantragen Sie eine vorübergehende Aufenthaltserlaubnis, weil Sie sich keine fünf Jahre ununterbrochen im Vereinigten Königreich aufgehalten haben, muss aus der automatischen Überprüfung anhand Ihrer NiNo oder aus Ihren schriftlichen Nachweisen hervorgehen, dass Sie **in den vorangegangenen sechs Monaten irgendwann** im Vereinigten Königreich gelebt haben. Werden Sie zur Vorlage von Unterlagen aufgefordert, können Sie diese während der Online-Antragstellung hochladen.

Ist Ihr Aufenthalt im Vereinigten Königreich nach wie vor nicht lückenlos nachgewiesen, werden Sie wahrscheinlich telefonisch oder per E-Mail zur Vorlage zusätzlicher schriftlicher Nachweise aufgefordert.

3) Straftaten

Sie werden über etwaige Strafregistereinträge Auskunft geben müssen. Wurden Sie nur wegen einer leichten Straftat verurteilt, kann Ihnen trotzdem eine dauerhafte oder vorübergehende Aufenthaltserlaubnis erteilt werden. Jede Falschangabe könnte sich nachteilig auf Ihren Antrag auswirken.

5 **Wie kann ich nachweisen, dass mir eine dauerhafte oder vorübergehende Aufenthaltserlaubnis erteilt wurde?**

Wird Ihrem Antrag stattgegeben, wird Ihnen je nach Dauer Ihres bisherigen Aufenthalts im Vereinigten Königreich eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis („settled status“) oder eine vorübergehende Aufenthaltserlaubnis („pre-settled status“) erteilt. Sie erhalten eine Bestätigungsmail, aus der hervorgeht, welcher Art Ihre Aufenthaltserlaubnis ist. Diese Aufenthaltserlaubnis ist „digital“, d. h. sie werden vom Innenministerium keine physische Ausweiskarte erhalten. Ihr Status wird online gespeichert und kann über die Website gov.uk abgefragt werden. Für eine solche Abfrage benötigen Sie:

- ▶ Angaben des Ausweispapiers, das Sie für Ihre Antragstellung verwendet haben (Nummer Ihres Reisepasses oder nationalen Personalausweises)
- ▶ Ihr Geburtsdatum
- ▶ Zugang zur Mobilfunknummer oder E-Mail-Adresse, die Sie für Ihren Antrag verwendet haben, da Sie zum Einloggen einen einmaligen Sicherheitscode zugesandt bekommen

Sollten sich die in Ihrem Online-Profil gespeicherten Daten ändern, können Sie diese aktualisieren. Bei Bedarf aktualisiert werden sollten:

- ▶ Ihre Mobilfunknummer
- ▶ Ihre E-Mail-Adresse
- ▶ Ihr Name
- ▶ Ihre Anschrift im Vereinigten Königreich
- ▶ Ihr Reisepass oder nationaler Personalausweis (diese Änderung ist dem Innenministerium vorbehalten, da das

Was Sie wissen müssen, wenn Sie als EU-Bürger/in im Vereinigten Königreich leben

Ministerium das neue Ausweispapier erst überprüfen muss)

Bis zum Ende des Übergangszeitraums können Sie sich auf Ihre aktuellen Rechte als EU-Bürgerin oder -Bürger berufen und dürften Sie keine Aufforderung zum Nachweis einer dauerhaften oder vorübergehenden Aufenthaltserlaubnis erhalten. Sie können diesen Nachweis freiwillig erbringen, sollten dazu aber nicht gezwungen werden. Sollte dies dennoch von Ihnen verlangt werden, bevor Sie Rechte wahrnehmen oder Leistungen in Anspruch nehmen können, zeigen Sie dies bitte an unter EU-CITIZENS-RIGHTS@eeas.europa.eu

Nach Ablauf der Übergangszeit verlangen die Border Force, der NHS, das DWP, kommunale Behörden, die DVLA, Ihr Arbeitgeber, Ihre Bank oder Ihr Vermieter möglicherweise den Nachweis, dass Ihnen eine dauerhafte oder vorübergehende Aufenthaltserlaubnis erteilt wurde. Das Innenministerium wird einen Dienst einrichten, der es Ihnen ermöglicht, diesen Stellen und Personen die betreffenden Angaben zu zeigen. Sind Sie der Auffassung, dass Sie aufgrund Ihrer neuen digitalen Aufenthaltserlaubnis in irgendeiner Weise diskriminiert wurden, zeigen Sie dies bitte an unter EU-CITIZENS-RIGHTS@eeas.europa.eu

6 Wird sich das Reisen in das Vereinigte Königreich und aus dem Vereinigten Königreich ändern?

Während der Übergangszeit wird sich an den Einreisebedingungen für EU-Bürgerinnen und -Bürger nichts ändern. Sie können mit einem gültigen Reisepass oder Personalausweis ins Vereinigte Königreich einreisen. EU-Bürger sollten an der Grenze zum Vereinigten Königreich nicht den Nachweis erbringen müssen, dass sie über eine dauerhafte oder vorübergehende Aufenthaltserlaubnis verfügen.

Nach Ablauf des Übergangszeitraums werden Sie bei einer dauerhaften oder vorübergehenden Aufenthaltserlaubnis mit Ihrem Reisepass unbegrenzt und mit Ihrem nationalen Personalausweis bis **mindestens 2025** ins Vereinigte Königreich einreisen können. Nach 2025 hat das Vereinigte Königreich die Möglichkeit, für die Einreise nur nationale

Personalausweise in einem bestimmten Format zu akzeptieren, wozu auch ein Chip mit biometrischen Daten zählt.

Von EU-Bürgerinnen und -Bürgern, **die nicht unter das Austrittsabkommen fallen** und keine dauerhafte oder vorübergehende Aufenthaltsgenehmigung besitzen, wird die britische Regierung eigenen Ankündigungen zufolge **nach Ablauf des Übergangszeitraums** keine nationalen Personalausweise mehr als Einreisedokument akzeptieren. Wir raten allen EU-Bürgerinnen und -Bürgern, die nach Ablauf der Übergangszeit in das Vereinigte Königreich reisen wollen, vor ihrer geplanten Reise zu überprüfen, ob eine Einreise mit ihrem nationalen Personalausweis möglich ist.

Was ist mit Familienangehörigen aus Drittstaaten, die in die EU reisen?

Nach Ablauf der Übergangszeit werden Familienangehörige von EU-Bürgern aus Drittländern **nicht mehr** automatisch ohne Visum mit ihrem von den britischen Behörden im Rahmen der EWR-Bestimmungen ausgestellten Aufenthaltstitel („**residence card**“) in die EU einreisen können. Dies gilt selbst dann, wenn die „Residence Card“ nach dem 1. Januar 2021 ausläuft.

Familienangehörige aus Drittstaaten, die in die EU reisen und über eine dauerhafte oder vorübergehende Aufenthaltserlaubnis mit biometrischen Daten verfügen, müssen sich vor Buchung ihrer Reise nach den **Visa-Bestimmungen** des EU-Staats, in den sie reisen möchten, erkundigen. Dies gilt auch, wenn sie **während der Übergangszeit** in die EU reisen.

7 Muss ich meinen digitalen Status aktualisieren, wenn sich mein Reisepass oder nationaler Personalausweis ändert?

Wenn Ihr Reisepass oder nationaler Personalausweis, den Sie bei der Beantragung Ihrer dauerhaften oder vorübergehenden Aufenthaltserlaubnis verwendet haben, abläuft und Sie ein neues Ausweisdokument erhalten, empfehlen wir, dass Sie Ihren digitalen Status anhand des neuen Dokuments aktualisieren, da die Einreise ins Vereinigte Königreich dadurch reibungsloser wird. Sollten Sie dies vergessen haben, machen Sie sich keine Sorgen, denn der Status wird nicht aberkannt, nur weil Sie ein neues Ausweispapier besitzen.



Fragen/Informationen

Wenn Sie Fragen haben, stellen Sie sie auf unserer Facebook-Seite @EUinUK — die bei der EU-Delegation tätigen Fachanwälte für Einwanderungsrecht werden sie beantworten.

Weitere Informationen hierzu erteilt die britische Regierung unter:

<https://www.gov.uk/settled-status-eu-citizens-families>
<https://www.gov.uk/guidance/eu-settlement-scheme-evidence-of-uk-residence>

Für weitere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen des Austrittsabkommens siehe „Fragen und Antworten“ unter **<https://bit.ly/2LlcxeM>** und **https://ec.europa.eu/info/european-union-and-united-kingdom-forging-new-partnership/eu-uk-withdrawal-agreement/implementing-withdrawal-agreement/citizens-rights_de**

Weitere Informationen zu Einrichtungen, die Ihnen möglicherweise bei Ihrem Antrag behilflich sein könnten, finden Sie unter: **www.eurights.uk**

Haftungsausschluss

Dieses Dokument wurde ausschließlich zu Informationszwecken erstellt und ist rechtlich nicht bindend. Es kann nicht zur Auslegung der europäischen oder britischen Rechtsvorschriften herangezogen werden und ist nicht dazu gedacht, eine professionelle Rechtsberatung zum Einwanderungsrecht des Vereinigten Königreichs zu ersetzen. Auch wenn die Informationen nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt wurden, kann die Europäische Union nicht haftbar gemacht werden. Für Informationen zum *EU Settlement Scheme* sowie zu künftigen Einwanderungsregelungen ist ausschließlich die britische Regierung verantwortlich, die die erste Anlaufstelle sein sollte, um aktuelle Informationen zu erhalten.

The information provided does not reflect the official opinion of the EU.

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union,

© Europäische Union, 2020

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Für die Benutzung oder den Nachdruck von Fotos, die nicht dem Copyright der Europäischen Union unterstellt sind, muss eine Genehmigung direkt bei dem (den) Inhaber(n) des Copyrights eingeholt werden.

Print	ISBN 978-92-9238-728-0	doi:10.2871/017542	IK-01-20-312-DE-C
PDF	ISBN 978-92-9238-720-4	doi:10.2871/425254	IK-01-20-312-DE-N

